

Es scheint, als hätte sich an diesem Punkt gerächt, daß man sich seit der Januardiskussion von 1973 die inhaltlich-theologische Auseinandersetzung um die Fragen „Hierarchie der Wahrheiten“ und „Einheit in der Vielfalt“ gespart hat (vgl. HK, Januar 1974, 37). Man müßte doch zumindest *fragen*, ob nicht viele der im jetzigen Text genannten trennenden Unterschiede in den Bereich legitimer Pluriformität fallen können, ob es sich nicht um Inhalte handelt, die die jeweils andere Kirche *nicht* mit „absolutem Glaubensernst“ als der Offenbarung widerstreitend ablehnen müßte. Ferner hätte der — gewiß nicht besonders glückliche — Hinweis der Sachkommission auf die Differenzen in der Christologie zur Frage motivieren können, was für heutiges Reden von Einheit und Vielfalt die Tatsache bedeutet, daß in wirklich fundamentalen Fragen, wie der Gotteslehre, der Christologie, der theologischen Anthropologie, in denen die Bekenntnisformulierungen „eins“ sind, die „Trennungen“ in der Interpretation dieser Inhalte oft quer zu den Konfessionsgrenzen verlaufen. Daß man diesen Fragen aus dem Weg ging und dafür der Sachkommission eine Aufzählung der traditionellen Streitfragen der Kontroverstheologie aufoktroyierte, dürfte für manche enttäuschend gewesen sein.

Andererseits wurde in der Frage der konfessionsverschiedenen Ehe ein deutliches Zeichen gesetzt, dessen ökumenische Signalwirkung nicht unter- (freilich auch nicht über-)schätzt werden sollte. War bei der letzten Auseinandersetzung um dieses Thema auf der vierten Vollversammlung die Bischofskonferenz noch geschlossen gegen ein Votum für die *Abschaffung des Ehehindernisses der Konfessionsverschiedenheit* aufgetreten (vgl. HK, Januar 1974, 36), so räumte diesmal — unter viel Beifall — der Relator der Bischöfe, Erzbischof *Degenhardt*, ein, daß die

Gründe für und gegen eine Abschaffung von den Bischöfen unterschiedlich gewertet würden und daß folglich eine einheitliche Stellungnahme nicht möglich sei. Die Situation der Bischofskonferenz wurde dadurch erleichtert, daß nicht sie, sondern der Papst (ein Antrag von Pfr. *Ernst Schmitt* gegen die Verwendung des Begriffs Hl. Stuhl wurde angenommen) Empfänger des von der Vollversammlung bei relativ zahlreichen Gegenstimmen mit Zweidrittelmehrheit gutgeheißenen Votums sein wird. Der Bischofskonferenz wird so die Möglichkeit gegeben, Gründe und Gegengründe in Rom vorzutragen. Als *Gegengründe* nannte Erzbischof *Degenhardt* unter anderem die Gefahr des „Indifferentismus“ und die Möglichkeit, daß pastorale Bemühungen das nicht „aufholen“ könnten, was durch den Wegfall der Signalwirkung des Verbotes verlorengeht. *Für* die Abschaffung des Ehehindernisses spreche die bestehende großzügige Dispenstraxis und die Tatsache, daß dadurch der Unterschied zwischen der Ehe mit einem Ungetauften und der mit einem konfessionsverschiedenen Partner deutlicher wird. Die kanonische Formpflicht bleibt im übrigen bestehen. Sicher wird es als ökumenisches „Zeichen“ wirken, daß die katholische Kirche Deutschlands in Sachen Mischehe, ohne die mit ihr verbundenen Schwierigkeiten zu leugnen, einen (ohnehin unwirksamen) „Rechtsschutz“ aufgeben will und sich statt dessen mit den anderen christlichen Kirchen um pastorale Hilfen bemüht.

In der Schlußabstimmung erhielt die lange umstrittene Vorlage 212 Stimmen, bei nur 14 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen. Man war sich einig, einen soliden Konsens für die ökumenische Arbeit gefunden zu haben, den es freilich erst zu realisieren gilt. Prof. *Fries* schloß seine letzte Intervention als Berichterstatter mit einem bekannten Stichwort des Katholikentags von Mönchengladbach: „Ziehen wir uns nicht zurück, brechen wir auf!“

## Bücher

FRITZ BURI/JAN M. LOCHMAN/HEINRICH OTT: *Dogmatik im Dialog. Band 2* (Theologie — Offenbarung — Gotteserkenntnis). Gütersloher Verlagshaus Gerd Mohn 1974. 226 S., Lw. 48.— DM.

Gespannt erwartete man die Fortsetzung des ersten Bandes über „Die Kirche und die Letzten Dinge“ (vgl. HK, August 1973, 434). Aber der neue Versuch, die gemeinsamen Vorlesungen der drei Systematiker an der Universität Basel im SS 1973 als Beispiel theologischer Arbeit zu veröffentlichen, ist eher enttäuschend. Die unterschiedlichen Ausgangspunkte der drei Theologen werden im Vorwort ausgewiesen, es wird auch der dritte

und abschließende Band über die Schöpfungs- und Erlösungslehre angekündigt. Warum wurde das Thema nicht dort begonnen, wo § 7 „Theologie und Verkündigung“, § 8 „Theologie und Kirche“ und vor allem § 12 „Die Auslegung der Bibel als Fundament der Theologie“ mit § 13 „Die Überlieferungsgeschichte der Bibel“ hinführen? So erscheint die richtig formulierte These „Theologie ist die wissenschaftliche Funktion der Kirche“ (S. 97) letztlich verfehlt. Der Einsatz erfolgt zu protestantisch gleichsam im luftleeren Raum bei: „Theologie als ‚Rede von Gott‘“ (§ 1), „Der theologische Begriff der Wahrheit“ (§ 2), „Der Begriff der Offenbarung Gottes“ (§ 3) mit weiteren erkenntnistheoretischen Problemen. Mit unterschied-



licher Energie wird schließlich die Verwurzelung der Fragen in der Existenz der Kirche angesteuert. Obwohl diese stets „kritisch“ und protestantisch beleuchtet wird, kommt auch das *Zweite Vatikanum* mit der Kirchen- und der Offenbarungskonstitution ins Gespräch (S. 94, 151 f. und 156). Man stellt vor allem fest, die katholische Theologie näherte sich protestantischen Positionen. Unwillkürlich erhebt sich die Frage: wie kann im ökumenischen Zeitalter und bei der Nähe von Genf ein Versuch, Dogmatik im Dialog zu treiben — an sich wertvoll und zukunftsreich —, ohne einen katholischen und einen orthodoxen Teilnehmer sinnvoll durchgeführt werden, will man nicht im protestantischen (und ziemlich privaten) Getto verbleiben? Ist das noch „zeitgemäß“? Die Dialoge in den bilateralen Konsensgesprächen der Kirchen mit dem Einheitssekretariat sind reicher und fruchtbarer.

**PETER J. ETGES, Kritik der analytischen Theologie.** Die Sprache als Problem der Theologie und einige neue Interpretationen der religiösen Sprache. Vorwort von Hans Albert. Hoffmann und Campe-Verlag, Hamburg 1973. 117 S., 8,80 DM.

Die These von Peter Etges faßt Hans Albert in seinem Vorwort dahingehend zusammen, daß wenigstens bislang auch jene Theologie, die sich mit analytischer Philosophie befaßt, aus apologetischen Gründen vorgängige Entscheidungen in die Sprachanalyse einträgt und diese damit korrumpiert; nicht primär um Erkenntniskritik geht es den Theologen, die sich mit Sprachanalyse auseinandersetzen, sondern um Rettung der Tradition. Zur Erhärtung dieser These erörtert Etges die Sprache als Problem der Theologie sowie generell das Verhältnis von Theologie und Philosophie. Dabei nimmt er einen Dualismus von Glauben und Wissen an, der den Glauben vernünftiger Kritik entzogen und somit dogmatisch bzw. irrational sein läßt. Begründet wird diese Annahme mit der theologischen Anerkennung einer „außerordentlichen Erkenntnisquelle“, nämlich der Offenbarung, sowie der Unerkennbarkeit Gottes, von dem daher sprechen zu wollen und den erkennen zu wollen ein Widerspruch in sich ist. Von dieser Annahme her stellt Etges die analytische Philosophie vor; an den Positionen von A. J. Ayer und Ludwig Wittgenstein weist er nach, daß die Theologie nicht zur Erkenntnis beiträgt. Dieses Ergebnis bestätigt Etges dann in einer Auseinandersetzung mit Theologen, die ihrerseits sich auf analytische Philosophie einlassen; ob diese Theologen nun eine kognitive, d. h. zu Erkenntnis führende Deutung religiöser Aussagen (z. B. I. T. Ramsay) oder eine nichtkognitive, nämlich bestimmte Handlungsmuster zum Ausdruck bringende Deutung religiöser Aussagen annehmen (z. B. R. M. Hare, P. M. van Buren), beide Male entzogen sie letztlich die religiösen Aussagen einer kritischen Nachprüfung, indem sie sie schließlich auf vorgängigen Entscheidungen begründet sein lassen. Die entscheidende Frage ist bei Etges also die nach dem Verhältnis von Vernunft und Entscheidung. Daß diese beiden sich wechselseitig ausschließen, kann nicht schlicht vorausgesetzt, sondern muß eingehend nachgewiesen werden. Nicht vergessen werden darf, daß schon für Hans Albert selbst auch der Kritische Rationalismus eine Entscheidung impliziert und konsequenterweise von Etges somit dogmatistisch und irrational genannt werden mußte. Hinzu kommt das von Etges leider nicht näher ausgeführte, sondern nur in einem Zitat genannte Problem, daß nämlich „linguistische Philosophie den Positivismus absolut erfordert und voraussetzt, denn ohne ihn als stillschweigende Voraussetzung ist es unmöglich, irgendeine metaphysische

Interpretation... auszuschließen“ (79 f.). Bei Etges wird nicht reflektiert und daher nicht ausgeschlossen, daß auch seine sich auf die Sprachanalyse (als Methode!) berufende Kritik speziell an der Theologie nicht von der Sprachanalyse, sondern von einem mit ihr verbundenen Positivismus getragen wird. So ist anzunehmen, daß auch bei Etges ein solches Junktim von Sprachanalyse und Positivismus vorliegt, dessen Stringenz und Legitimität freilich unreflektiert und unbewiesen bleibt, sofern es sich hier überhaupt um etwas handelt, das rational beweisbar ist, und nicht vielmehr um eine Option. Und so ist zu fragen, inwiefern nicht die mit dem Positivismus verbundene Sprachanalyse ebenso verfährt wie die von ihr kritisierte Theologie, selbst wenn sie sich auf Sprachanalyse beruft, daß es sich nämlich beide Male, bei Gegnern wie Verfechtern der Theologie, nicht „um ein Ergebnis der Sprachanalyse, als vielmehr um eine Konsequenz aus bestimmten Prämissen“ handelt (82). Versuche wie die von Etges, die Theologie unter Verwendung von Sprachanalyse ad absurdum zu führen, dürften die Sprachanalyse ihrerseits nicht rein methodisch, sondern im Rahmen einer bestimmten Entscheidung verwenden. Insofern werden sie durch ihre Theologiekritik ebenso in Frage gestellt, wie die Theologie sich durch sie in Frage stellen lassen muß. Die Verhältnisbestimmung von Vernunft und Entscheidung bedarf jedenfalls intensiver weiterer Klärung. Dazu geben die Ausführungen von Etges Anlaß, so wenig sie in sich selbst schon durchschlagend sind.

**Offenbarung — geistige Realität des Menschen.** Arbeitsdokumentation eines Symposiums zum Offenbarungsbegriff in Indien, herausgegeben von Gerhard Oberhammer. Gerold & Co., Wien 1974. 237 Seiten.

Vom 22. bis 26. Februar 1973 fand unter der Leitung des Ordinariums G. Oberhammer im Wiener Indologischen Institut ein Symposium statt, das sich die Aufgabe gestellt hatte, das Offenbarungsverständnis christlicher und hinduistischer Theologie neu zu überdenken. Es dürfte das erste Mal gewesen sein, daß die Theologie von seiten der Indologie mit der vollen Differenziertheit hinduistischer Offenbarungsspekulation konfrontiert wurde und das Problem der Offenbarung in seiner über das Christentum hinausreichenden Dimension historisch konkret sichtbar wurde. Nach der Einleitung Oberhammers über das Selbstverständnis des Hinduismus als Religion wird in den übrigen indologischen Beiträgen der Versuch unternommen, jeweils eine der grundlegenden Auffassungen von Offenbarungsautorität zu erarbeiten. Zur Konfrontation mit dem christlichen Offenbarungsverständnis liefern führende Theologen wertvolle Denkanstöße: *Norbert Lohfink*, *P. Knauer* und *N. Kehl* gehen dabei vom Alten bzw. Neuen Testament aus, während *Karl Rahner* die Präsenz Christi in den nichtchristlichen Religionen aufspürt und *Pieter Schoonenberg* den Versuch einer christlich theologischen Sicht des Hinduismus unternimmt. Es ist besonders zu begrüßen, daß sich unter den hier vertretenen Theologen ein Konsens in der näheren Interpretation der „außerordentlich zurückhaltenden“ (K. Rahner) Konzilstexte (Vatikanum II) über die nichtchristlichen Religionen anbahnt, indem diese in der Gnadenvermittlung eine Rolle spielen, d. h. dazu beitragen, daß Christus durch seinen Geist auch in ihnen zu seiner Wahrheit und Erfüllung gelangt. Denn die „Heilbringer-gestalten der Religionsgeschichte können durchaus als Anzeichen dafür betrachtet werden, daß der von der Gnade immer und überall bewegte Mensch antizipierend nach jenem Ereignis ausschaut, in dem seine absolute Hoffnung geschichtlich irrever-